

Franz Obermeier
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstr. 60, 11011 Berlin

Tel: (030) 227 – 73609
Fax: (030) 227 – 76372
franz.obermeier@bundestag.de

Erfolg für die Kreislaufwirtschaft

Der Deutsche Bundestag hat heute in zweiter und dritter Lesung das Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts beschlossen. Dazu erklärt der Abgeordnete der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Franz Obermeier :

Die Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts ist ein großer Erfolg der christlich-liberalen Koalition, von dem Umwelt, Verbraucher, Kommunen und private Entsorger profitieren. Durch die Gesetzesänderungen stärken wir die Vermeidung von Abfällen, fördern das Recycling nachhaltig und legen damit die Grundlage für eine durchgreifende Verbesserung von Ressourcenmanagement und Ressourceneffizienz. So haben wir zum Beispiel die Möglichkeit geschaffen, künftig durch Rechtsverordnung die Kaskadennutzung zu regeln. Dadurch wird eine möglichst effektive und nachhaltige Verwertung von Abfällen sichergestellt.

Darüber hinaus konnten im parlamentarischen Verfahren zentrale Anliegen der CSU-Landesgruppe durchgesetzt werden:

Die Definition der gemeinnützigen Sammlung wird so verändert, dass gemeinnützige Sammlungen auch weiterhin im gleichen Umfang möglich bleiben.

Der Begriff „Wertstofftonne“ wird in der Verordnungsermächtigung durch „einheitliche Wertstofftonne oder einheitliche Wertstoffeffassung in vergleichbarer Qualität“ ersetzt, damit die bestehenden und bewährten Wertstoffhöfe in Bayern erhalten bleiben können.

Bei der Definition der gewerblichen Sammlung sowie Abgrenzung der privaten und kommunalen Entsorgungszuständigkeit für Hausmüll wird eine Aushöhlung der Überlassungspflichten zu Lasten der Kommunen wirksam verhindert und gleichzeitig den europarechtlichen Vorgaben Rechnung getragen. Wir konnten viele Verbesserungen für die Kommunen gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung erreichen und einen Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden herbeiführen. Die Organisations- und Planungshoheit der Kommunen wird gestärkt. Dies ist zur Herstellung eines fairen Interessenausgleichs zwischen kommunalen und privaten Entsorgern notwendig und ermöglicht auch künftig eine Zusammenarbeit dieser Entsorgungsträger zugunsten von Verbraucher- und Umweltbelangen.“

PRESSMITTEILUNG